Zeitschrift: Ski : Jahrbuch des Schweizerischen Ski-Verbandes = Annuaire de l'Association Suisse des Clubs de Ski

Herausgeber: Schweizerischer Ski-Verband

Band: 4 (1908)

Artikel: Ueber die Beurteilung des Sprunges

Autor: Weber, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-541425

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ueber die Beurteilung des Sprunges.

Von A. WEBER, Bern.

Eleganz und Kraft zugleich würdig einzuschätzen, ist eine schwierige Aufgabe. Ein Vergleich der drei bestehenden kontinentalen Bewertungsarten ergibt, meiner Ansicht nach, dass diese Aufgabe immer noch am besten durch das, obwohl der Revision bedürftige, schweizerische Rennreglement gelöst wird.

Das deutsche Reglement bevorzugt die Kraft; das neue österreichische die Eleganz. Das eine wie das andere wirkt auf die Erziehung zum guten Skifahrer schädlich.

Das deutsche hemmt den Fortschritt auf früher betretenen Pfaden der norwegischen Schule und scheint auf beliebte deutsche Springer zugeschnitten zu sein. Das österreichische unterdrückt die Forderung nach Sicherheit bei jedem Sprunge.

Der schöne, sichere und weite Sprung ist die Beweisführung bester Skibeherrschung. Nur einer von drei Sprüngen kann das nicht beweisen, sondern erst der Durchschnitt derselben; denn die Skibeherrschung an und für sich, und nicht der Sprung als solcher allein, soll bewertet und gekrönt werden. Es soll nicht für den Zirkus erzogen werden. Ein kräftiger und schöner, aber gefallener Sprung lässt Sicherheit vermissen. Der Verzicht auf Verlangen nach Sicherheit ist ein Hauptfehler in der Bewertungsart der Österreicher; sie spornt deshalb nicht zum sichern Fahren an. Die Kraft allein zu bewerten, ist echt deutsch, aber zu kraftmeierisch und unschön.

Der Hauptmangel der deutschen Bewertungsart ist der, dass die Anforderungen für die Minimalsprungweite zu hoch sind.

Es genügen 2 bis 3 kühne, aber schlechte Springer, denen es gleichgültig ist, ob sie alle drei Sprünge stehen und in welcher Haltung dieselben ausgeführt werden, um einen guten, eleganten Springer auszuschalten, der mehr auf Stil und Stehenbleiben bei allen Sprüngen, als auf die Weite hält. Denn angenommen, die Minimalsprunglänge sei laut deutscher Berechnung von drei Sprüngen 29 + 27 + 26 m

gleich 24,5 m, so ziehe ich gleichwohl den Springer von drei eleganten gestandenen Sprüngen von 24 m einem solchen vor, dem es mit seiner auf Kosten der Eleganz erkauften Kühnheit gelingt, von drei Sprüngen einen einzigen zu stehen, der zufälligerweise 29 m misst.

Dass nur der weiteste Sprung gelten soll, ist ungerecht. Tatsache ist, dass der Springer, welcher alle Sprünge, und seien es auch etwas weniger lange, steht, sicherer und besser fährt, als derjenige, der nur einen von drei ausgeführten steht.

Die österreichische Bewertungsart ist gegenüber dem sicheren Springer ebenfalls sehr ungerecht. Denn, indem sie nur die Durchschnittsnote der gestandenen Sprünge berechnet, so gibt sie dem eleganten und unsicheren Springer A, welcher zufälligerweise einen Sprung von 26 m bei Haltungsnote 1 steht, den Vorzug vor dem sichern Springer B, welcher etwas weniger elegant, aber doch so, dass er mit der Note 1,5 bedacht wird, zu dreien Malen 24 m weit springt.

A erhält für seinen Sprung: Note 1 für Haltung,
Note 1 für Sprungweite.

B erhält als Durchschnitt für drei gleichwertige Sprünge von 24 m die Note 1,5 für Haltung, und
die Note 1,4 für Weite.

Wenn also auch die österreichische Bewertung der Sicherheit und Schönheit des Sprunges mehr Rechnung trägt als die deutsche, so tut sie es noch nicht genug.

Sehr gut gefällt mir aber die Bestimmung einer Minimallänge nach österreichischer Art. Die Addition der drei weitest gestandenen Sprünge wird durch vier dividiert, was uns zu folgendem Resultat führt:

Sprünge: $29 + 26 + 25 = 80 : 4 = 20$ m Minimallänge,
wogegen die deutsche Rennordnung berechnet:
$29 + 26 + 25 = 80 : 3 = 26{,}6$ m — 3, gleich:
23,5 Minimallänge.

Dadurch wird bei den Österreichern der Berechnungswert für die Differenz der Sprungweiten kleiner als bei den Deutschen und bevorzugt nicht ungerechter Weise nur die kühnen Sprünge. Bei gleicher Art der Festsetzung der meterweisen Unterschiedsquote für die Sprungdifferenzen ergibt sich:

Österr.: Weitester Sprung 29 m } *Differenz* 9 m,
Minimalsprung 20 m }
2 : 9 = 0,22 oder auf den Met. 0,22 P. Wertzuwachs.

Deutsch: Weitester Sprung 29 m } *Differenz* 5,5 m,
Minimalsprung 23,5 m }
2 : 5,5 = 0,36 oder auf den Met. 0,36 P. Wertzuwachs.

Dass aber ein Sprung von 29 m 0,36 Punkte mehr wert sei als ein gleich guter von 28 m, das glaubt der stärkste Mensch nicht, besonders wenn man darauf Bedacht nimmt, dass die Sprungmessung immer nur mehr oder weniger genau ausgeführt werden kann.

Meiner Ansicht nach sollte der Durchschnitt aller drei Sprungweiten eines Springers massgebend sein. Ich möchte deshalb bei unserer Gewohnheit, dass auch der gefallene Sprung mitberechnet wird, verbleiben, und zwar mit der Änderung, dass die beste Note für einen gefallenen Sprung nicht, wie bis jetzt, nur vier, sondern *drei* sein kann. Dadurch wird ein eleganter Springer durch einen missglückten Sprung in der Bewertung nicht zu arg zurückgestellt.

Zum Beispiel: Ein eleganter und guter Springer, welchem ein guter Sprung missglückt, erhält die Wertungen:

Sprung a 1
» b 1
» c 3 (gefallen).

Durchnitt für Haltung und Sicherheit: *1,66 Punkte.*

Ein Springer mit weniger Eleganz aber erhält nach drei gestandenen Sprüngen die Wertungen:

Sprung a 2
» b 2
» c 2

Durchschnittsnote: *2 Punkte.*

Es ergibt sich daraus, dass bei gleichen Sprungweiten der elegantere Springer immer noch im Vorsprung ist. Sollte er aber zweimal fallen, so ist klar, dass es ihm an Sicherheit mangelt und die Bewertung 3 + 1 + 3 : 3 mit einer Durchschnittsnote von *2,33* die richtige ist.

Es sollen also wie bisher alle drei Sprünge, ob gestanden oder gefallen, berechnet werden. Die Durchschnittsnote wird Eleganz und Sicherheit zugleich ziemlich gerecht wiederspiegeln.

Dass zur vollen Bewertung des Sprunges die Sprunglänge mitberechnet werden soll, ist klar.

Ich möchte am liebsten zur Bestimmung der Minimalsprunglänge das österreichische, zur Berechnung der Meterzuwachsnote das deutsche System wählen. Zum Beispiel:

Weiteste Sprünge: 29 + 27 + 26 = 82 : 4 = 20,5 m Minimalsprunglänge;

Differenz 29 — 20,5 = 8,5 m; 29 m erhalten Note 1, 20,5 m Note 3;

Differenz 3 — 1 = 2; also sind für jeden Meter unter 29 m 2 : 8,5 = 0,23 Punkte zur Note 1 hinzuzufügen.

Das halbe Resultat der Durchschnittsnote für Haltung und Sicherheit und der Durchschnittsnote der drei Sprungweiten ergibt die Wertung und Rangbestimmung.

Ich lasse das Wesentliche aus den drei bestehenden Bewertungsordnungen folgen und erlaube mir die angeregte Neugestaltung für unser schweizerisches Rennreglement am Schlusse zusammenzufassen.

Rennordnung des S. S. V.

1. Gewertet wird mit Noten, und zwar so, dass 1 die beste und 6 die schlechteste Note bedeutet. Zwischen den ganzen Noten können nur noch halbe Noten gegeben werden.

2. Die massgebende Note ist das Mittel der Einzelnoten der drei vorgeschriebenen Sprünge.

3. Zwischen zwei Läufern mit der gleichen Mittelnote entscheidet die mittlere Sprunglänge.

4. Drei Sprünge sind vorgeschrieben. Ein ausgefallener Sprung wird mit der Note 6 bewertet.

5. Ein Sprung ist als gestanden zu bewerten, falls bis zur Auslaufbahn weiter gefahren wurde; diese Grenze setzt der Schiedsrichter fest. Für einen gestandenen Sprung ist 4 die schlechteste Note. Fällt ein Läufer auf der Aufsprungbahn vor dem Erreichen der Auslaufbahn, so kann seine beste Note höchstens 4 sein.

6. Der Sprung ist in erster Linie nach der Haltung des Springers und der Führung der Skier zu bewerten.

7. Die Führung der Skier soll der Springer in allen Phasen voll beherrschen. Die Skier müssen engspurig geführt werden. In der Anlaufbahn dürfen sie nie zum Bremsen

gebraucht werden; in der Luft sollen sie in der gleichen Ebene sein und nach und nach in eine zur Aufsprungbahn parallele Lage gebracht werden.

8. Eine korrekte Haltung in der Luft verlangt, dass die beim Anlaufe gebeugten Kniee beim Absprung vollständig gestreckt werden (dass also tatsächlich abgesprungen wird) und bis kurz vor dem Aufsprung gestreckt bleiben.

9. Die Durchfahrung der Anlaufbahn und der Aufsprungbahn soll mit sicherer und ruhiger Körperhaltung geschehen.

10. Die Sprunglänge muss mindestens so gross sein, als die Länge, die erreicht wird, wenn von der Sprungschanze nur ganz schwach aufgesprungen wird. Diese Mindestsprunglänge ist von den Preisrichtern festzustellen; wer sie nicht erreicht, erhält die Note 6.

Rennordnung des D. S. V.

Es wird bewertet:

a) die Sprunglänge,
b) die Haltung während des Sprunglaufes,
c) die Anzahl der gestandenen Sprünge.

a) Wertung der Länge des Sprunges.

1. Als Mindestmass für die Bewertung sind 3 Meter weniger anzunehmen als das Mittel der weitest gestandenen Sprünge von drei verschiedenen Läufern beträgt.
2. In Betracht kommt nur der weiteste Sprung eines jeden Läufers, wobei nicht berücksichtigt wird, ob es der in bester Haltung ausgeführte Sprung ist.
3. Der weiteste Sprung des Rennens erhält die Note 1, derjenige für welchen das Mindestmass festgesetzt wurde, die Note 3.
4. Für die dazwischen liegenden Sprunglängen ergibt sich die Note aus dem Verhältnis.

Beispiel:

A	sprang	22	Meter	Note 1
B	»	19	»	» $2,_2$
C	»	$18,_5$	»	» $2,_4$
D	»	17	»	» 3
E	»	$16,_8$	»	» ungenügend.

Mittel aus den drei längsten Sprüngen $22 + 19 + 18,_5 = 59,_5 : 3 = 19,_{83}$. Mindestmass: $19,_{83} - 3 = 16,_{83}$, rund 17 Meter. Bei der Berechnung des Mindestmasses sind

Brüche von $0,_5$ und darüber auf 1, solche darunter auf 0 abzurunden.

A mit 22 Meter erhält somit Note 1.
D » 17 » » » » 3.

Der Unterschied zwischen den Sprunglängen von A und D beträgt 22 — 17 = 5 Meter, der Unterschied der zugehörigen Noten oder Punkte 3 — 1 = 2. Somit sind für jeden Meter unter 22 Meter 2 : 5 = $0,_4$ Punkte zur Note 1 zuzuschlagen, also bei

B mit 19 Meter Sprunglänge $1 + 3 \times 0,_4$ = Note $2,_2$.
C » $18,_5$ » » $1 + 3,_5 \times 0,_4$ = » $2,_4$.

b) Wertung der Haltung während des Sprunges.

1. Massgebend ist die Körperhaltung, Skiführung, die Kühnheit des Absprunges, sowie die Sicherheit und die Ruhe bei der Anfahrt, in der Luft, beim Aufsprung und bei der Weiterfahrt.
2. Die Preisrichter haben unabhängig von einander die Haltung des Sprungläufers während des *ganzen Verlaufes eines jeden Sprunges* zu bewerten. Es geschieht dies durch die Noten 1 bis 4, wobei die beste Haltung mit 1 und die schlechteste mit 4 zu bewerten ist.
3. Nur der beste Sprung eines jeden Läufers kommt für die Haltungs-Note in Betracht.
4. Die Schlussnote für die Haltung ergibt sich aus dem Durchschnitt der Wertung aller Preisrichter; dieselbe ist auf 2 Dezimalen auszurechnen.

c) Wertung der Anzahl der gestandenen Sprünge.

Für drei gestandenen Sprünge Note 1
» zwei » » » $1,_5$
» einen » Sprung » 2

Aus den Noten für die Sprunglänge, Haltung und Zahl der gestandenen Sprünge, wird das Mittel gezogen; dieses ist für die Zuerkennung des Preises massgebend.

Rennordnung des Ö. S. V.

§ 32.

Für die Abhaltung des Sprunglaufes gelten folgende Regeln: Es wird bewertet:

a) die Sprunglänge,
b) die Haltung während des Sprunglaufes,
c) die Anzahl der gestandenen Sprünge.

Allgemeine Vorschriften.

1. Gesprungen wird ohne Stock.
2. Es sind drei Sprünge zu machen.
3. Nur gestandene Sprünge zählen.
4. Als gestanden gilt ein Sprung, wenn nach dem Aufsprung 20 Meter weiter gefahren wurde.
5. Beim Aufsprung darf kein Körperteil den Schnee berühren.
6. Ein unterlassener Sprung wird als ein nicht gestandener Sprung betrachtet.
7. Der Rennausschuss setzt die Mindestlänge des Anlaufes fest, die von jedem Läufer eingehalten werden muss.

a) Wertung der Länge des Sprunges.

1. Als Mindestmass für die Bewertung ist ein Viertel der Summe der weitesten gestandenen Sprünge von drei verschiedenen Läufern anzunehmen.
2. In Betracht kommt nur der weiteste Sprung eines jeden Läufers, wobei nicht berücksichtigt wird, ob es der in bester Haltung ausgeführte Sprung ist.
3. Der weiteste Sprung des Rennens erhält die Note 1, derjenige, für welchen das Mindestmass festgesetzt wurde, die Note 2.
4. Für die dazwischen liegenden Sprunglängen ergibt sich die Note aus dem Verhältnis.

Beispiel:

A	sprang	23	Meter	Note $1,_{33}$
B	»	26	»	» 1
C	»	$20,_{8}$	»	» $1,_{57}$
D	»	$19,_{5}$	»	» $1,_{72}$
E	»	18	»	» $1,_{88}$

Ein Viertel der Summe der drei längsten Sprünge:

$26 + 23 + 20,_{8} = 69,_{8} : 4 = 17,_{45}$, rund 17 Meter.

Bei der Berechnung des Mindestmasses sind Brüche $0,_{5}$ und darüber auf 1, solche darunter auf 0 abzurunden.

B mit 26 Meter erhält somit Note 1
17 » Mindestmass » 2

Der Unterschied zwischen dem weitesten Sprung und dem Mindestmass beträgt $26 - 17 = 9$ Meter, der Unterschied der zugehörigen Noten oder Punkte $2 - 1 = 1$. Somit sind für jeden Meter unter 26 Meter $1 : 9 = 0,111$ Punkte zur Note 1 zuzuschlagen, also bei

A mit 23 Meter Sprunglänge $1 + 3 \times 0{,}111 =$ Note $1{,}_{33}$
D » 19.5 » » $1 + 6{,}5 \times 0{,}111 =$ Note $1{,}_{72}$.

b) Wertung der Haltung während des Sprunges.

1. Massgebend ist die Körperhaltung, Skiführung, die Kühnheit des Absprunges, sowie die Sicherheit und die Ruhe bei der Anfahrt, in der Luft, beim Aufsprung und bei der Weiterfahrt.
2. Die Preisrichter haben unabhängig von einander die Haltung des Sprungläufers während des *ganzen Verlaufes eines jeden Sprunges* zu bewerten. Es geschieht dies durch die Noten 1 bis 4, wobei die beste Haltung mit 1 und die schlechteste mit 4 zu bewerten ist.
3. Nur der beste Sprung eines jeden Läufers kommt für die Haltungsnote in Betracht.
4. Die Schlussnote für die Haltung ergibt sich aus dem Durchschnitt der Wertung aller Preisrichter; dieselbe ist auf 2 Dezimalen auszurechnen.

c) Wertung der Anzahl der gestandenen Sprünge.

Für drei gestandene Sprünge Note 1
» zwei » » » $1{,}_{5}$
» einen gestandenen Sprung » $2{,}_{5}$

Aus den Noten für die Sprunglänge, Haltung und Zahl der gestandenen Sprünge, wird das Mittel gezogen; dieses ist für die Zuerkennung des Preises massgebend.

Vorschlag für eine neue Bewertungsart.

Die Sprünge werden bewertet:
a) nach Haltung und Sicherheit,
b) nach der Sprunglänge.

I.

Der Sprung ist in erster Linie nach der Haltung des Springers und der Führung der Ski zu bewerten; gewertet wird mit Noten, und zwar so, dass 1 die beste und 6 die schlechteste Note bedeutet. Zwischen den ganzen Noten können nur halbe gegebeu werden.

Drei Sprünge sind vorgeschrieben; ein ausgefallener Sprung wird mit der Note 6 bewertet.

Für einen gestandenen Sprung ist vier die schlechteste Note. Fällt ein Läufer auf der Aufsprungbahn vor dem Erreichen der Auslaufbahn, so kann seine beste Note höchstens 3 sein.

Ein Sprung ist als gestanden zu bewerten, falls bis zur Auslaufsbahn weiter gefahren wird; diese Grenze setzt das Preisgericht fest.

Massgebend für die Wertung sind: Körperhaltung, Skiführung, Kühnheit des Absprungs, sowie Sicherheit in allen Phasen des Sprungs.

Die Ski müssen engspurig geführt werden. In der Anlaufbahn dürfen sie nie zum Bremsen gebraucht werden.

In der Luft sollen sie in der gleichen Ebene sein und nach und nach in eine zur Aufsprungbahn parallele Lage gebracht werden.

II.

Die Durchschnittslänge der drei ausgeführten Sprünge ist massgebend; für gefallene Sprünge wird ein Meter in Abzug gebracht.

Das Resultat der weitest gestandenen Sprünge dreier verschiedener Läufer, dividiert durch vier, ergibt das Mindestmass für die Bewertung.

Die Maximalsprunglänge des Rennens hält die Note 1, diejenige des Mindestmasses die Note 3.

Für die dazwischen liegenden Durchschnitts-Sprunglängen ergibt sich die Note aus dem Verhältnis zu den längsten Sprüngen.

Beispiel: Längste Sprünge 29 + 26 + 25 = 80 m,
dividiert durch vier = 20 m Mindestmass.
Der Durchschnittssprung von 29 m erhält die Note 1
» » » 20 m » » » 3.

Der Unterschied der Sprunglängen beträgt 9 Meter, derjenige der zugehörigen Noten 3 — 1 = 2. Somit sind für jeden Meter unter 29 Meter 2 : 9 = 0,22 Punkte zur Note 1 hinzuzufügen.

III.

Die Preisrichter haben ihre Bewertungen unabhängig voneinander aufzustellen. Die Note für Haltung und Sicherheit ergibt sich aus dem Durschschnitt der Wertung aller Preisrichter; dieselbe ist auf zwei Dezimalen auszurechnen.

Aus den Noten für Haltung und Sicherheit und denjenigen für die Durchschnittssprunglänge wird das Mittel gezogen, Dieses bestimmt die Rangordnung.